



Rat der
Europäischen Union

Luxemburg, den 14. Oktober 2019
(OR. fr)

12968/19

COAFR 205
CFSP/PESC 772
COHOM 116
COHAFA 86

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	14. Oktober 2019
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	12666/19
Betr.:	Kamerun
	– Schlussfolgerungen des Rates (14. Oktober 2019)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die auf der 3720. Tagung des Rates am 14. Oktober 2019 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zu Kamerun.

Kamerun**Schlussfolgerungen des Rates**

1. Die EU begrüßt die Einstellung der vor Militärgerichten geführten Verfahren gegen Maurice Kamto und Anhänger seiner Partei, der "Bewegung für die Renaissance Kameruns" (Mouvement pour la Renaissance du Cameroun), sowie gegen Personen, die im Zuge der Krise in den Regionen Nordwest und Südwest festgenommen und inhaftiert wurden. Diese Entscheidungen sind eine wichtige Geste zur Beruhigung der Lage.
2. Drei Jahre nach Ausbruch der Krise bot die jüngste Veranstaltung eines nationalen Dialogs in Yaoundé eine erste Gelegenheit, Perspektiven für eine dauerhafte Überwindung der Krise zu eröffnen. Die EU ruft dazu auf, diesen Prozess fortzusetzen, um Antworten auf die legitimen Erwartungen der Menschen zu finden, und dabei alle betroffenen Akteure sowohl im Land selbst als auch in der Diaspora, einschließlich Frauen, junger Menschen und der Zivilgesellschaft, noch stärker einzubeziehen.
3. Die EU weist darauf hin, wie wichtig die Achtung und Förderung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit sowie der Grundfreiheiten der Bürgerinnen und Bürger Kameruns ist. Die EU wird die Behörden und Einrichtungen Kameruns weiterhin dazu aufrufen, verhältnismäßig zu handeln, unter Einhaltung der Verpflichtungen, die sich aus der Verfassung Kameruns und den internationalen Menschenrechtsverträgen und -übereinkommen, denen Kamerun beigetreten ist, ergeben. Insbesondere müssen das Recht auf Zugang zur Justiz und das Recht auf ein faires Verfahren vor einem unabhängigen Gericht geachtet werden. Angesichts einer besorgniserregenden Einschränkung des politischen Freiraums bringt die EU den Standpunkt zum Ausdruck, dass die Achtung der Versammlungsfreiheit, der Meinungsfreiheit und der Beteiligung der Zivilgesellschaft an der öffentlichen Diskussion für jeden demokratischen und pluralistischen Staat von grundlegender Bedeutung ist. In dieser Hinsicht fordert die EU, dass sich die gesamte kamerunische Opposition unter Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften frei äußern und ungehindert am Prozess des nationalen Dialogs und an den für 2020 vorgesehenen Kommunal- und Parlamentswahlen teilnehmen kann.

4. Die EU ist nach wie vor besorgt und verurteilt entschieden die anhaltende Gewalt, insbesondere gegen die Zivilbevölkerung, und das Ausmaß der Unsicherheit in Kameruns Regionen Nordwest und Südwest. Es werden weiterhin zahlreiche schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen gemeldet, und die Raub- und Gewaltkriminalität breitet sich aus. Die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte hat schwerwiegende Übergriffe festgestellt, darunter willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen, Inbrandsetzung von Wohnungen, übermäßige Gewaltanwendung gegen Zivilisten sowie sexuelle Gewalt. Die humanitäre Krise hat sich dadurch verschärft und treibt immer mehr Menschen in die Flucht: Es gibt derzeit nahezu 42 000 Flüchtlinge in Nigeria und 530 000 Binnenvertriebene in den Regionen Nordwest und Südwest. Auch die wirtschaftliche Lage ist hiervon stark betroffen.
5. Die EU erinnert daran, dass den kamerunischen Behörden die Hauptverantwortung für den Schutz der Bevölkerung und für die Sicherheit zukommt. Der Zugang humanitärer und medizinischer Helfer zu den betroffenen Bevölkerungsgruppen muss gewährleistet sein. Die Bekämpfung der Straffreiheit und die Entschädigung aller Opfer müssen ebenfalls garantiert sein.
6. Die Anwendung von Gewalt in diesen Regionen wird keine Lösung bringen. Die EU bekräftigt erneut, dass alle Akteure in Kamerun den Rechtsstaat achten und diese Krise auf friedliche Weise im Rahmen eines inklusiven Dialogs überwinden müssen. In Abstimmung mit ihren internationalen Partnern und ihren Partnern in der Region wird die EU weiterhin alle Anstrengungen unterstützen, die – so wie die Mediationsbemühungen der Schweiz – diese Dynamik verstärken können.

7. Im Übrigen bekräftigt die EU ihr Engagement für die wirtschaftliche Entwicklung und die Stabilität Kameruns, einem Partnerland am Übergang zwischen der Sahelzone und Zentralafrika, wichtigen Akteur im Kampf gegen Boko Haram und Befürworter des Friedensprozesses in der Zentralafrikanischen Republik. Die Verbesserung der Stabilität in Kamerun wird es ermöglichen, diese Zusammenarbeit, auch in den Bereichen Handel und Investitionen, zu verstärken. Die EU hat den Wunsch, dass Kamerun die Mittel und Wege für einen nationalen Aufbruch findet, der die vom Land so sehr benötigte Aussöhnung herbeiführen wird.
 8. Die EU wird sich weiterhin engagieren, um den humanitären Bedarf der betroffenen Bevölkerung zu decken, und betont erneut, wie wichtig es ist, einen sicheren und ungehinderten Zugang für humanitäre Hilfe zum gesamten Gebiet zu gewährleisten.
-